

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 185.

Dienstag den 4. Juli.

1865.

Bekanntmachung.

Die Impfung der Schuppocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit unentgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 7. Juni bis zum 19. Juli dieses Jahres jedes Mal **Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an** in den hierzu bestimmten Localitäten der alten Waage Nr. 29 der Katharinenstraße stattfinden. — Leipzig, den 30. Mai 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Das Damm- und Brückengeld.

Die Notiz hierüber im gestrigen Tageblatte beruht sicherlich auf Irrthümern. Die Majorität der Stadtverordneten kann die Aufhebung des Damm- und Brückengeldes nicht beantragt haben, denn nach §. 19 des Zollgesetzes vom 4. December 1833 (Gesetzsammlung pag. 217) und §. 1 und 2 der Verordnung, die Privatbinnenzölle betreffend, vom 9. December 1833 (Gesetzsammlung pag. 402) ist das Damm- und Brückengeld bereits seit dem 1. Januar 1834 aufgehoben gegen die im Gesetze bestimmte Entschädigung. Hat der Rath 31 Jahre vergehen lassen, ohne sich die Entschädigung auszahlen zu lassen, resp. den Fiscus durch Klageanstellung zur Bezahlung zu zwingen, so ist dies Schuld des Rathes und er der Gemeinde dafür verantwortlich. Was die Stadtverordneten neuerdings in dieser Sache beschlossen haben, kann man allerdings nicht genau wissen, da die Verhandlung in geheimer Sitzung stattfand. Allein da sie nach dem in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Rathschreiben nur aufgefordert waren, ihre fernere Genehmigung zur Erhebung des Damm- und Brückengeldes zu geben, so kann der Beschluß, von welchem der Einsender der gestrigen Notiz spricht, keine andere Bedeutung haben, als die, daß die Stadtverordneten ihre Genehmigung versagt haben, entweder, weil sie die Abgabe für lästig und unpraktisch halten, oder weil sie ihrerseits nicht länger die Hand bieten wollen zur Forterhebung einer Abgabe, welche mit den Gesetzen und der Verfassung unsres Landes ebenso wie mit den Zollvereinsverträgen in Widerspruch steht. Haben das die Stadtverordneten gethan, so wird man sie darum nur loben können, selbst wenn dadurch eine jährliche Mindereinnahme von 18,000 Thlrn. entsteht. Denn eine ungerechte Sache wird nicht gerecht, weil sie Geld einbringt, und der Ausfall läßt sich leicht durch andere, gerechte Abgaben decken, wie bereits vor Kurzem in einem hiesigen Blatte gezeigt worden ist. N. N.

* Zugleich geht der Redaction noch folgende Einsendung zu: Dem Einsender im gestrigen Tageblatt, die Aufhebung des Damm- und Brückengeldes betreffend, zur Antwort, daß er falsch berichtet ist. Ein Leipziger Bürger, welcher daselbst sein Geschäft hat, wohnt in einem Dorfe, 15 Minuten von Leipzig zum Fahren. Derselbe muß beim jedesmaligen Passiren des Thorhauses für seinen Einspänner 31 Pfennige zahlen, täglich 4 mal thut 12 Ngr. 4 Pfennige, macht jährlich 148 Thaler 24 Ngr.

Vorbildersammlung für Kunstgewerbe.

Sonntag den 2. d. M. fand im Saale des Leipziger Kunstvereins eine Versammlung von Begründern und Freunden der Vorbildersammlung für Kunstgewerbe statt.

Nachdem Herr Dr. Hirzel zum Vorsitzenden erwählt worden war, hielt Herr Dr. v. Zahn einen einleitenden Vortrag, in welchem derselbe hervorhob, wie eine systematisch, namentlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Kunststile geordnete Sammlung von kunstgewerblichen Vorbildern, einschließlich der architektonischen Bildwerke, für Künstler, Kunstgewerbetreibende und Kunstfreunde sich als vielseitig förderlich und nutzbar erweisen werde, auch zugleich eine Andeutung gab über die Haupttheilung einer derartigen Sammlung nach den verschiedenen Gewerbszweigen, welche dabei vorwiegend Berücksichtigung finden würden. Im Anschluß an diesen Vortrag sprach Herr Schieferdecker den Wunsch aus,

daß die projectirte Sammlung von günstigem Einfluß auf den Zeichenunterricht in Schulen werden möge, und Herr Dr. Roth es empfahl, neben den Abbildungen auch plastische Nachbildungen und Originalkunstwerke in die Sammlung aufzunehmen.

Herr Dr. v. Zahn gab hierauf die bereits in diesem Blatte veröffentlichten Mittheilungen über die bisherige Verwilligung von Beiträgen und trug der Versammlung ein vom Directorium der Polytechnischen Gesellschaft eingegangenes Schreiben vor, in welchem dasselbe für das laufende Jahr einen Beitrag von 100 Thalern unter der Bedingung verwilligt, daß die Sammlung künftig in dem zu errichtenden Gebäude der Polytechnischen Gesellschaft aufgestellt werde.

Die Versammlung erwählte schließlich ein Comité, bestehend aus den Herren J. Crusius, Dr. Härtel, Dr. Hirzel, Professor Jäger, E. Lipsius, E. Strube, L. D. Weigel und Dr. v. Zahn, welches beauftragt ward Pläne für die Organisation und Verwaltung der Sammlung auszuarbeiten und einer später einzuberufenden Versammlung der beitragenden Theilnehmer vorzulegen.

Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause

im Monat Juni 1865.

Es wurden bei der Sparcasse
38,872 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. eingezahlt und
40,229 = 21 = 1 = zurückgezogen,
überhaupt aber 2577 Bücher expedirt, worunter 184 neue und
139 erloschene.
Das Leihhaus hat auf 10,426 Pfänder
34,072 Thlr. ausgeliehen und
für eingelöste 8979 Pfänder
28,492 Thlr. 15 Ngr. zurückempfangen.

Verschiedenes.

Leipzig, 3. Juli. Im vergangenen Monat Juni wurden beim hiesigen Polizeiamte im Ganzen 19 neue Dienstmänner und Padträger in Pflicht genommen. Davon gehören 11 dem Dienstmann-Institut „Express“ und 8 dem Padträger-Institute an. Bei den übrigen Instituten und Vereinen kam während desselben Monats ein Zuwachs nicht vor.

Als gestern früh um 7 Uhr der hiesige Stubenmalerlehrling Otto Martin zufällig am Georgenhanse vorüberging, sah er an einer nach dem Park zu führenden ausgebrochenen Maueröffnung dortselbst einen mit Ziegelschmutz bedeckten und mit der Kleidung der Strafarbeiter des Georgenhanfes angethanen Mann stehen, der sich kurze Zeit scheu umblickte, gleich darauf aber nach dem Schwanenteiche zu lief und dort ins Wasser sprang. Er meldete sofort diesen Vorfall im Georgenhanse, in Folge dessen schleunigst zwei Aufseher mit einigen Anstaltsleuten an den Schwanenteich hineilten. Dort war zwar der ins Wasser gesprungene Mann nicht mehr zu erblicken, wohl aber bemerkte man an der Stelle, wo ihn jener Lehrling hatte hineinspringen sehen, Blasen aufsteigen, was vermuthen ließ, daß er sich an dieser Stelle noch unter Wasser befinden werde. Der mit anwesende Correctioner Berndt stieg daher ins Wasser und erfaßte nach geringem Suchen den auf dem Grunde des Teiches liegenden Mann, der nun sofort vollends herausgezogen und ins Georgenhaus zurückgebracht wurde. Er war aber todt und konnte auch trotz der schleunigsten und um-